

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 92 (1909)

Vereinsnachrichten: Anträge des Zentralkomitees

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anträge des Zentralkomitees.

1. Herausgabe der gesamten Werke Leonhard Eulers.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft hat sich an ihrer letzten Jahresversammlung in Glarus bereit erklärt, eine Gesamtausgabe der Werke *Leonhard Eulers* ins Leben zu rufen, unter der Voraussetzung, dass dieses Unternehmen durch die Behörden, sowie durch in- und ausländische gelehrte Körperschaften und Freunde der Wissenschaft ausreichend unterstützt werde und dass die zur Durchführung erforderlichen wissenschaftlichen Kräfte ihre Mitwirkung zur Verfügung stellen. Sie hat ferner die Euler-Kommission, in Verbindung mit dem Zentralkomitee, mit der Durchführung der Vorarbeiten betraut und sich nach Beendigung derselben einen abermaligen Beschluss vorbehalten.

Diese Vorarbeiten sind nun, wie Sie aus dem Ihnen gedruckt vorliegenden Berichte der Euler-Kommission ersehen mögen, abgeschlossen, und alle Fragen, welche das Zentralkomitee ihr zur Prüfung anheim gegeben hatte, finden sich darin in vortrefflicher Weise beantwortet. Wir heben die folgenden, uns besonders wichtig erscheinenden Punkte hervor.

1. Nach sorgfältiger Prüfung durch eine Spezialkommission ist die Beibehaltung der Originalsprache Eulers als einzig mögliche Lösung erkannt worden.

2. Der gewaltige Stoff wird nach Materien angeordnet, und dank der Arbeit des Herrn Prof. *Stäckel* liegt bereits eine vollständige Inhaltsübersicht der sämtlichen 43 Bände bis in alle Einzelheiten vor. Anmerkungen sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

3. Die Bearbeitung der Bände wird unter verschiedene Gelehrte verteilt werden, und bereits haben sich über zwanzig Gelehrte zur Übernahme bestimmter Bände und Bandreihen anerbotten. Ein Redaktionskomitee von nicht mehr als drei Mitgliedern soll die Arbeit leiten, ihr Vorsitzender ist der eigentliche verantwortliche Redaktor.

4. Der Gesamtumfang der Ausgabe ist auf 2652 Bogen à 8 Quartseiten berechnet, die Gesamtkosten auf 450,000 Fr. Dank der ausserordentlich energischen Tätigkeit des Präsidenten der Euler-Kommission, Herrn Prof. *F. Rudio*, und der Aufopferung der kantonalen Euler-Kommissionen stehen diesen heute, am 5. September, an Einnahmen genau 450,000 Fr. gegenüber, obschon wir noch lange nicht am Abschluss der Sammlung stehen und auch die Bundesbehörden noch nicht um einen Beitrag ersucht worden sind. Diese Summe setzt sich zusammen aus 274 Subskriptionen auf die Gesamtausgabe, die einen Wert von 295,000 Fr. repräsentieren, aus 93,500 Fr. freiwilliger Geldbeiträge aus der Schweiz und 31,500 aus dem Ausland. Hiezu kommt noch ein Zinsgenuss, der im Bericht der Euler-Kommission auf 30,000 Fr. veranschlagt wird, womit die Summe von 450,000 Fr. erreicht ist. Die finanzielle Sicherung des Unternehmens ist daher vollständig gewährleistet.

Angesichts dieser in der Geschichte der Wissenschaft einzig dastehenden Beteiligung der ganzen Welt an der Herausgabe der Werke eines längst verstorbenen Gelehrten, stellt Ihnen das Zentralkomitee den folgenden Antrag:

„Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft beschliesst die Herausgabe der gesamten Werke Leonhard Eulers in der Originalsprache, überzeugt, damit der ganzen wissenschaftlichen Welt einen Dienst zu erweisen und mit dem Ausdruck tiefgefühlten Dankes an alle Förderer des Unternehmens im In- und Auslande, an die Euler-Kommission und insbesondere an ihren Vorsitzenden, Herrn Ferdinand Rudio, für seine aufopfernde Hingabe zur Verwirklichung des grossen Werkes.

An die Herausgabe der Euler'schen Werke knüpfen sich nun noch einige *weitere Vorschläge*. Die bisherige Euler-Kommission war bloß eine Subkommission der Denkschriftenkommission gewesen und von dieser gewählt worden; sie ist jetzt von unserer Gesellschaft als eine selbständige Kommission zu wählen:

a) *Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft bestellt für die Herausgabe der Werke Leonhard Eulers eine Euler-Kommission, bestehend aus den Herren:*

- Prof. Ferd. Rudolphi, Zürich.
- „ H. Amstein, Lausanne.
- „ Ch. Cailler, Genève.
- „ R. Fueter, Basel.
- „ R. Gautier, Genève.
- „ J. H. Graf, Bern.
- „ Chr. Moser, Bern.
- „ K. VonderMühl, Basel.

Diese Kommission konstituiert sich selbständig. Da in letzter Stunde Herr Prof. Geiser aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus der Euler-Kommission erklärt hat und für einen Ersatz noch nicht hat gesorgt werden können, so wird die Euler-Kommission ermächtigt, eine Ersatzwahl zu treffen, welche an der nächsten Jahresversammlung zu ratifizieren sein wird.

b) *Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft beauftragt die Euler-Kommission, in Verbindung mit dem Zentralkomitee, mit der Bestellung eines Redaktionskomitees, sowie eines Finanzausschusses für die Verwaltung des Eulerfonds, ferner mit der Ausarbeitung der nötigen Reglemente, betreffend die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Zentralkomitee, Eulerkommission und Redaktionskomitee, und die Verwaltung des Eulerfonds.*

2. Aufstellung eines „Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft“.

Auf der letzten Jahresversammlung in Glarus hat das Zentralkomitee der vorberatenden Kommission einige Gedanken über die Wünschbarkeit einer Erweiterung der Organisation unserer Gesellschaft vorgelegt und von ihr den Auftrag erhalten, zu Handen der nächsten Jahresversammlung ein definitives Projekt auszuarbeiten. Diese „Gedanken“ finden sich in den Glarner Verhandlungen, angeschlossen an den Bericht des Zentralkomitees, abgedruckt und dürfen somit als den meisten Mitgliedern bekannt vorausgesetzt werden.

Es handelt sich im wesentlichen um die Schaffung einer beratenden Korporation, welche auch ausserhalb der Jahresversammlung dem Zentralkomitee in wichtigen Fragen zur Verfügung steht. Das jetzige Zentralkomitee hat eine solche Beratung oft sehr vermisst und gelegentlich als Ersatz eine willkürliche Auswahl erfahrener Männer zusammen gerufen.

Wenn man erwägt, wie ausgedehnt das wissenschaftliche Arbeitsgebiet unserer Gesellschaft ist, die doch nur einmal im Jahr zusammentreten kann, so wird man leicht einsehen, dass sehr häufig Fragen von Bedeutung auftauchen müssen, deren Entscheidung nicht bis zur Jahresversammlung hinausgeschoben werden kann, namentlich wenn es sich hiebei um Verpflichtungen gegenüber den eidgenössischen Behörden und gegenüber dem Ausland handelt. Andererseits gibt es auch Fragen, die einer eingehenderen Beratung, als eine solche bisher möglich war, benötigen, bevor sie der Jahresversammlung vorgelegt werden. Wir hoffen ferner dadurch, dass wir neben dem alle sechs Jahre wechselnden Zentralkomitee ein nicht wechselndes Organ schaffen, der Gesellschaft, welche nach dem gegenwärtig geltenden Statut ausserhalb der Jahresversammlung blos durch das Zentralkomitee repräsentiert

wird, mehr Stabilität und der Leitung selbst mehr Kontinuität zu verleihen. Als Bezeichnung für diese neu zu schaffende Korporation schlagen wir den Namen „*Senat der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft*“ vor.

Das wichtigste scheint uns zu sein, dass in diesem Senat alle von unserer Gesellschaft gepflegten Wissenszweige vertreten sind, und wir hoffen dies durch die unten vorgeschlagene Zusammensetzung zu erreichen, welche auch den Vorteil hat, dass keine Wahlen nötig werden, weil die Mitgliedschaft mit einem Amt verbunden ist. Um eine nähere Fühlung unserer Gesellschaft mit den Bundesbehörden zu erlangen, an die wir fast jährlich höhere finanzielle und andere Anforderungen stellen, ist vorgesehen, dass der hohe Bundesrat einige Mitglieder der beiden Räte in diesen Senat abordine. Eine Besprechung mit dem Chef des Departements des Innern, Herrn Bundesrat *Ruchet*, hat gezeigt, dass dieser der Sache sehr wohl gesinnt ist; Herr *Ruchet* hat uns versprochen, gegebenenfalls dem Bundesrat die Angelegenheit in empfehlendem Sinne vorzulegen. Wir betonen noch, dass durch diesen Senat die Souveränität der vorberatenden Kommission und der Jahresversammlung nicht angetastet werden, da die letzte Entscheidung nach wie vor bei diesen beiden verbleiben wird.

Es ist nicht möglich, jetzt schon in bindenden Paragraphen die Kompetenzen und die Arbeitsgebiete des Senates im einzelnen festzulegen; es muss sich dies aus der Praxis selbst ergeben, und da in einigen Jahren so wie so eine Statutenrevision notwendig werden wird, so wird dies dann die beste Gelegenheit zu einer solchen näheren Präzisierung sein.

Wir fassen unsere Anträge folgendermassen zusammen:

1. *Als beratendes Organ des Zentralkomitees stellt die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft eine Korporation auf unter dem Namen „Senat der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft“.*

2. *Aufgaben des Senats* sind die Beratung aller ihm vom Zentralkomitee unterbreiteten Fragen, ferner die Prüfung der an den Bund oder an die Gesellschaft gerichteten Kreditbegehren der Kommissionen, die Prüfung aller vorgeschlagenen Statutenänderungen und neuen Unternehmungen unserer Gesellschaft, bevor sie der Jahresversammlung unterbreitet werden, die Prüfung der Wünschbarkeit der Beteiligung der Schweiz an internationalen Unternehmungen u. s. w.

3. Der Senat kann vom Zentralkomitee nach Bedürfnis eingeladen werden. Festgesetzt ist nur *eine* Sitzung im Jahre und zwar einige Zeit vor der Jahresversammlung aus den in Nr. 2 angegebenen Gründen.

4. *Zusammensetzung des Senats.*

Präsident: der jeweilige Zentralpräsident.

Mitglieder: 1. die übrigen Mitglieder des jeweiligen Zentralkomitees, der Quästor mit beratender Stimme.

2. Die Mitglieder der früheren Zentralkomitees (diese schlagen wir vor, weil sie am besten mit dem Leben unserer Gesellschaft auf allen Gebieten vertraut sind. Wir denken uns diese als die eigentlichen *Träger der Kontinuität*).

3. Die Präsidenten der Kommissionen der S. N. G.

1. Denkschriften-	Kommission
2. Euler-	"
3. Schläflistiftungs-	"
4. Geologische	"
5. Geotechnische	"
6. Geodätische	"
7. Erdbeben-	"
8. Hydrologische	"
9. Gletscher-	"
10. Kryptogamen-	"
11. Concilium Bibliographicum-	"
12. Reisestipendium-	"
13. Naturschutz-	"

4. Die Präsidenten der Sektionen der S. N. G.
 1. Geologische Gesellschaft
 2. Botanische „
 3. Zoologische „
 4. Chemische „
 5. Physikalische „
5. Der jeweilige Jahrespräsident.
(Im gegenwärtigen Moment ergäbe dies 25 Mitglieder, da manche Herren in doppelter Eigenschaft dem Senat angehören würden).
6. Der hohe Bundesrat wird eingeladen, in den Senat der S. N. G. einige Vertreter abzuordnen, welche den von unserer Gesellschaft gestellten gleichberechtigt sein sollen. Ihre Zahl soll indessen nicht mehr als ein Fünftel der dem Senat angehörigen Gesellschaftsmitglieder betragen.

3. Naturdenkmäler.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft überträgt die Aufsicht über die ihr gehörigen Naturdenkmäler der „Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten“ mit dem Auftrag, jeweilen in ihrem Jahresberichte über deren Zustand Bericht zu erstatten.

4. Bibliothekskommission.

Da mit der Übernahme unserer Bibliothek durch die Stadtbibliothek Bern die Arbeit unserer Bibliothekskommission als abgeschlossen betrachtet werden kann, schlägt das Zentralkomitee, in Übereinstimmung mit dem Präsidenten der Bibliothekskommission, Herrn Prof. Th. Studer, vor, die genannte Kommission unter bester Verdankung der geleisteten Dienste aufzulösen. Dagegen soll nach wie vor der Bibliothekar unter den Beamten der Gesellschaft aufgeführt und sein Jahresbericht in den Verhandlungen abgedruckt werden.

5. Geotechnische Kommission.

Die Geotechnische Kommission, bisher Subkommission der Geologischen Kommission, wird, da sie eine direkte jährliche Bundessubvention genießt und schon aus diesem Grunde, sowie auch wegen der Bedeutung ihrer wissenschaftlichen Publikationen, im Senat durch ihren Präsidenten vertreten sein muss, als selbständige Kommission anerkannt, ohne dass dadurch in ihren Beziehungen zur Geologischen Kommission eine Änderung eintreten soll.

6. Bezeichnung der Kommissionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft auf den Titeln ihrer Publikationen.

Angeichts der stets wachsenden Zahl der von unseren Kommissionen herausgegebenen Veröffentlichungen sollen als Zeichen der Zusammengehörigkeit dieser Publikationen und im Interesse des Ansehens unserer Gesellschaft sämtliche Kommissionen gehalten sein, auf dem Titel ihrer Publikationen sich als Kommissionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu bezeichnen.